

# Generalistische Ausbildung

Werkausschuss 07.02.2019

# Fachliche Elemente

- **Berufsbezeichnung**

Pflegefachmann/Pflegefachfrau

- **Ausbildungsziel**

Kompetenz zur Pflege von Menschen aller Altersstufen

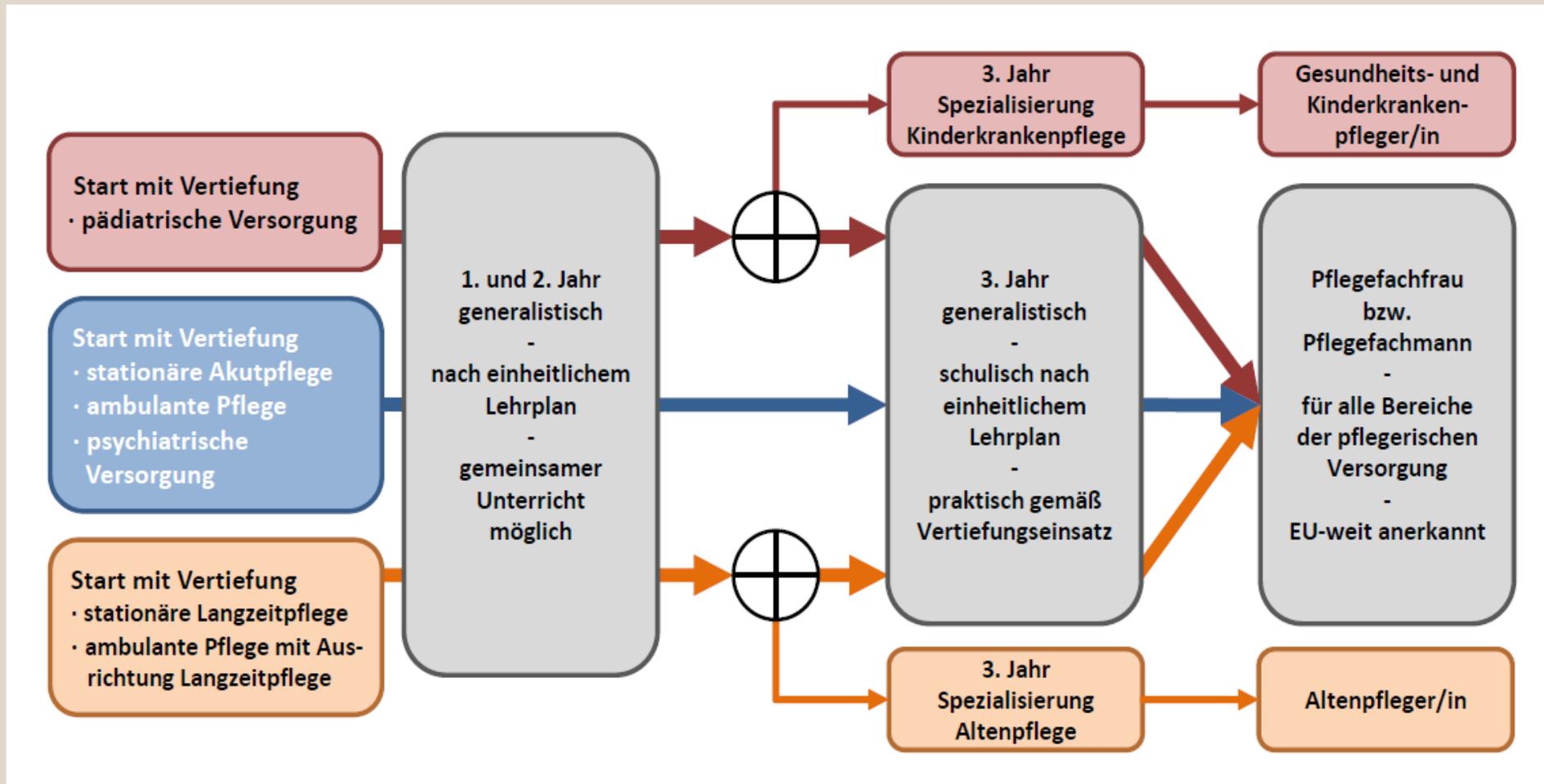
- **Vorbehaltene Tätigkeiten**

Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs

Organisation, Gestaltung und Steuerung des  
Pflegeprozesses

Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der  
Qualität der Pflege

# Ausbildungsgang in der beruflichen Ausbildung



# Ausbildungsgang:

## 1. und 2. Ausbildungsdrittel

generalistische Ausbildung mit einheitlichem Lehrplan

- Durchführung der Pflichteinsätze
- stationäre Akutpflege
- stationäre Langzeitpflege
- ambulante Pflege
- pädiatrische Versorgung

Zwischenprüfung am Ende des zweiten Drittels (rein informativ, evtl. relevant für Helfer- oder Assistenzausbildungen)

# Ausbildungsgang: Wahlrecht vor dem letzten Ausbildungsdrittel

Auszubildende mit Vertiefungseinsatz

- pädiatrische Versorgung
- stationäre Langzeitpflege oder ambulante Pflege mit Ausrichtung Langzeitpflege

können im 2. Ausbildungsdrittel einen anderen Abschluss wählen:

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. -pflegerin
- Altenpfleger bzw. Altenpflegerin

## Ausbildungsgang: Letztes Ausbildungsdrittel

- Fortsetzung der generalistischen Ausbildung mit Schwerpunkt gemäß Vertiefungseinsatz

oder

- Neuausrichtung der Ausbildung gemäß gewähltem Abschluss:  
„Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege alter Menschen“ bzw.  
„Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege von Kindern und Jugendlichen“

## Einsatzorte der praktischen Ausbildung

- Krankenhäuser (mit Zulassung nach § 108 SGB V)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI)
- ambulante Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI sowie § 37 SGB V)
- Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Pflegeberatung / Rehabilitation / Palliation etc.

# Praktische Ausbildung (1)

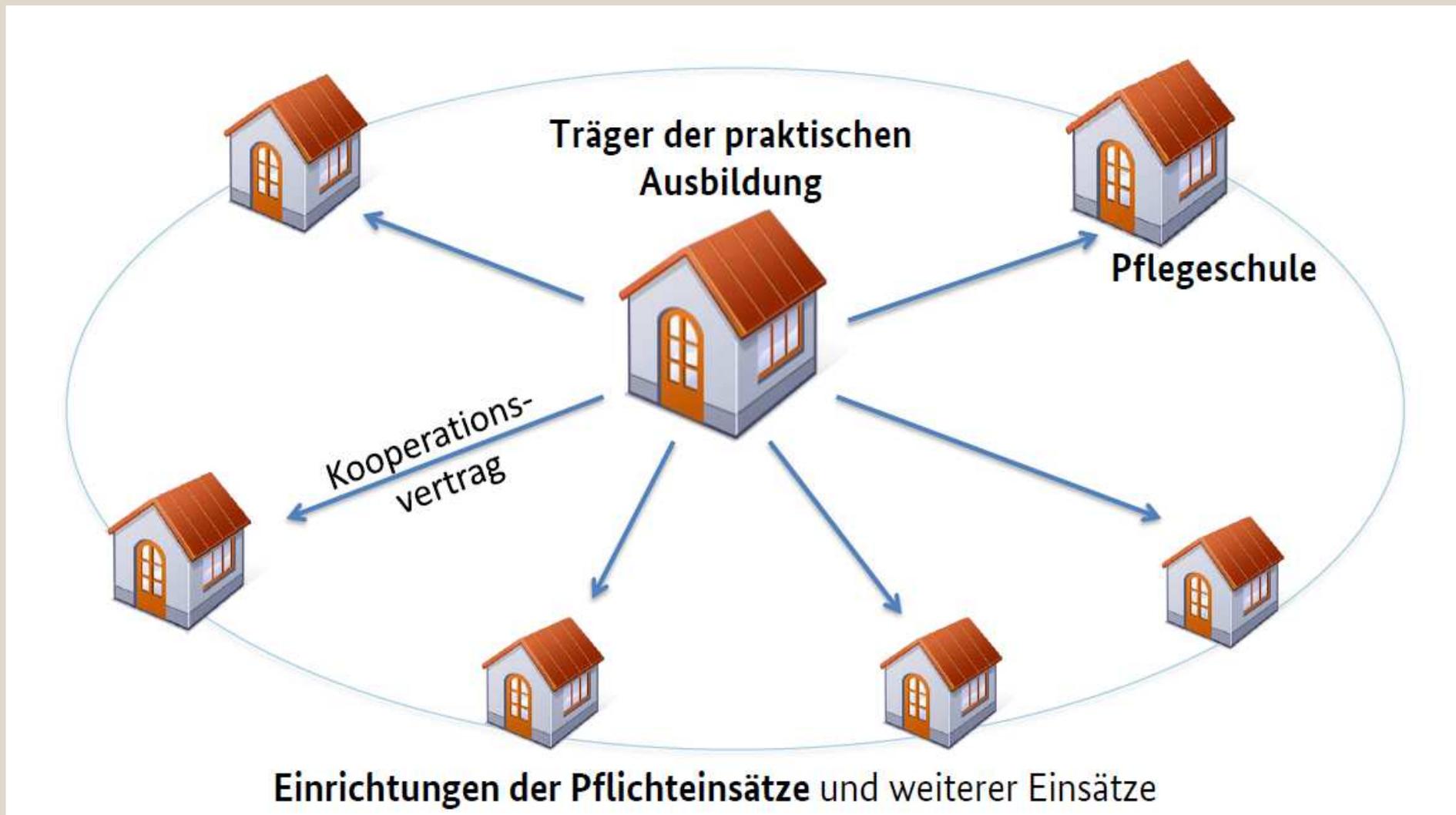
1. und 2. Ausbildungsdrittel		
<b>Orientierungseinsatz</b>	400 Std.*	beim Träger der prakt. Ausbildung
<b>Pflichteinsatz</b> stationäre Akutpflege	400 Std.	davon ein Pflichteinsatz beim Träger der prakt. Ausbildung
<b>Pflichteinsatz</b> stationäre Langzeitpflege	400 Std.	
<b>Pflichteinsatz</b> ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.	
<b>Pflichteinsatz</b> pädiatrische Versorgung	<b>120 Std.*</b>	
	1.720 Std.	

\* Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf den *Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung* mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden des *Orientierungseinsatzes*.

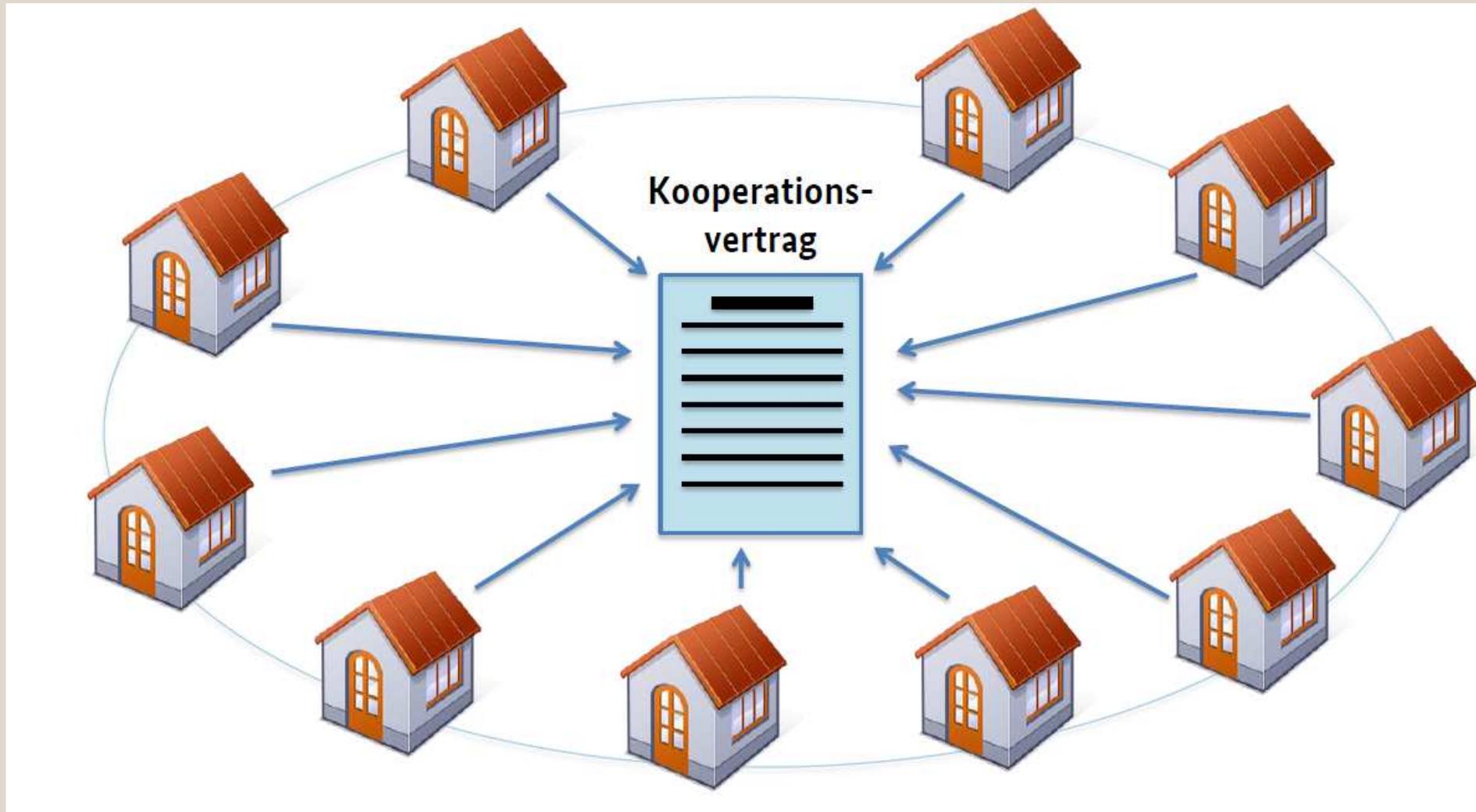
# Praktische Ausbildung (2)

Letztes Ausbildungsdrittel der generalistischen Ausbildung		
<b>Pflichteinsatz</b> in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
<b>Vertiefungseinsatz</b> im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	

# Kooperationsverträge



# Ausbildungsverbund



# Lernortkooperation im Ausbildungsverbund

- Ein Ausbildungsverbund ist eine auf Dauer gestellte, gegenseitige Lernortkooperation.
- Alle Krankenhäuser, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und sonstigen Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen, treten einem einheitlichen Kooperationsvertrag bei.
- Ein Ausbildungsverbund kann kein Träger der praktischen Ausbildung sein.

## Elemente der Lernortkooperation: Ausbildungsverständnis

- Die Kooperationspartner entwickeln **ein gemeinsames Ausbildungsverständnis.**
- Alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen arbeiten gemäß einem eigenen Ausbildungskonzept.
- Die Lernortkooperation ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungskonzepts.
- Die Kooperationspartner haben ein **einheitliches Verständnis** zum Umgang mit wechselwilligen Auszubildenden entwickelt. Sie **verzichten auf aktive Abwerbung.**

## Zeitschiene Umsetzung PfIBG 2018

- Juni-Juli 2018 Bundestag Beratung, Lesung, Verabschiedung der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sowie der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflPrV)
- September 2018 Bundesrat Beratung und Verabschiedung der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflPrV) Einsetzung der Fachkommission: Rahmenlehrpläne und Ausbildungspläne
- ab Oktober 2018 Entwicklung der Landesverordnungen, Aufbau der Fondsstruktur, Datenabfragen

# Zeitschiene Umsetzung PflIBG 2019 Landesebene

- Januar 2019 Budgetfestlegung (Pauschal oder Individualbudgets) auf Landesebene Rahmencurricula (Bund), Entwicklung der Landescurricula
- Juni 2019 Vereinbarung der Pauschalen
- Juli 2019 Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und der Umlagepauschalen für die Einzahler
- Oktober 2019 Bescheide über Einzahlungsbeträge und Ausgleichszahlungen

## Zeitschiene Umsetzung PfIBG 2019 Landesebene

- November 2019 Beginn der Direkteinzahlungen durch Freistaat und Pflegeversicherung (Bildung der Liquiditätsreserve)
- 1. Quartal 2020 Einzahlungsbeginn der übrigen Einzahler
- April 2020 Ausbildungsstart bei einem Teil der Berufsfachschulen
- September 2020 Einheitlicher Ausbildungsbeginn in allen Berufsfachschulen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

NürnbergStift  
Monika Strobel  
Fachl. Grundsatzfragen und Entwicklung  
Leitung Personal

Monika Strobel  
  
+49 (0)9 11 / 215131-802  
[monika.strobel@stadt.nuernberg.de](mailto:monika.strobel@stadt.nuernberg.de)